

VERHANDLUNGSSCHRIFT

der Gemeinde GAADEN
über die

ÖFFENTLICHE SITZUNG des **GEMEINDERATES**

am 18.12.2023
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 19.29 Uhr

im Gemeindeamt Gaaden
Die Einladung erfolgte am:
13.12.2023 per E-Mail

Anwesende:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Anton JENZER

2. Mitglieder des Gemeinderates:

1. Vizebürgermeisterin Christine KRAUS
2. GGR Christian BRENN
3. GGR Mag. Elisabeth CHIBA
4. GGR Regina WOLF
5. GGR Elisabeth HUBENY
6. GR Silvia MARKSZ
7. GR Wolfgang NOWAK
8. GR Johann RAFFETSEDER
9. GR Gerhard ULLMANN
10. GR Marco ANSALDI
11. GR Gabriele KOPPENSTEINER
12. GR Michael RANKL
13. GR Catharina EGGENHOFER
14. GR Claudia PAULI
15. GR Thomas SMUTNY BSc MSc

Entschuldigt:

GR Mag (FH) Laura BRUNBAUER
GR Lukas SCHÄFERS
GR Thomas WEINBÖRMAIR

Schriftführer: AL Martina Chromy

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig!

T A G E S O R D N U N G

- 1) Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14.11.2023
- 3) Berichte
- 4) Voranschlag 2024
- 5) Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare
- 6) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
- 7) Wohnungsvergabe (nicht öffentlich)

PUNKT 1) Begrüßung, Eröffnung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Anton Jenzer eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr, begrüßt alle Teilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Kundmachung an der Amtstafel sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Anton Jenzer teilt mit, dass folgender Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO vorliegt:

„Änderung Satzung GVA Mödling“

Die Satzung des GVA Mödling muss abgeändert werden. Da der GVA Mödling spätestens Jänner 2024 den Beschluss zur Vorlage bei der NÖ Landesregierung benötigt, ist Dringlichkeit gegeben.

Bürgermeister Anton Jenzer stellt den

Antrag

den Punkt „Änderung Satzung GVA Mödling“ in der heutigen Tagesordnung aufzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Daher ergibt sich folgende neue

T A G E S O R D N U N G

- 1) Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14.11.2023
- 3) Berichte
- 4) Voranschlag 2024
- 5) Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare
- 6) Änderung Satzung GVA Mödling
- 7) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
- 8) Wohnungsvergabe (nicht öffentlich)

PUNKT 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung v. 14.11.2023

Bürgermeister Anton Jenzer teilt mit, dass gegen das des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll der Sitzung v. 14.11.2023 gilt somit als genehmigt.

Punkt 3) Berichte

-) Schnupperticket VOR Klimaticket

Die Aktion „Schnupperticket“ wurde sehr gut angenommen. Die Tickets wurden bereits mehrere Male ausgegeben.

-) Verkehrsberuhigung Hauptstraße/Berggasse/Bachgasse

Die Machbarkeitsstudie wird voraussichtlich im 1. Quartal 2024 fertiggestellt.

-) Kartonagenabgabe

Aufgrund der Tatsache, dass das Verbot der Kartonagenentsorgung auf den Müllinseln in der Praxis nicht funktioniert, werden Kartonagen ab sofort an den Müllinseln angenommen. Die Beschilderung wird entsprechend angepasst.

-) Versicherung

Die Versicherung für Waldbrand läuft mit Ende des Jahres aus und ist bereits auch nicht mehr deckend. Eine neue Versicherung musste abgeschlossen werden. Der Versicherungsbeitrag beläuft sich auf € 772,00/Jahr auf die Dauer von 10 Jahren.

-) ASBÖ – neuer Standort

Nachdem dem ASBÖ Gaaden der derzeitige Standort zu klein ist, wird geprüft, ob ein Ausbau am Wirtschaftshof oder alternative Standorte möglich wären.

Alle weiteren Schritte sollen im Ausschuss Finanzen, Bau- und Raumordnung beraten werden.

-) Waldfriedhof

Die Vermessungen wurden nun durchgeführt, alle weiteren Schritte müssen im Ausschuss Finanzen, Bau- und Raumordnung beraten werden.

-) Begegnungsstätte

Für 2024 ist eine Neugestaltung des Gemeindegebäude und des Vorplatzes angedacht. Eventuelle Maßnahmen wurden im Voranschlag 2024 berücksichtigt. Alle weiteren Schritte sollen im Ausschuss Finanzen, Bau- und Raumordnung beraten werden.

-) E-Ladestation

Die Ladestation ist bereits installiert und die Parkplätze fertiggestellt. Die vollständigen Markierungen können erst im Frühjahr (wetterbedingt) erfolgen.

Das Netzbereitstellungsentgelt beträgt € 5.368,72 (Wiener Netze).

-) Strompreis ab 01.01.2024

Aktuell gibt es auf dem Energiemarkt eine Entspannung. Die Großhandelspreise sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken und das wirkt sich positiv auf den Strompreis aus. Der Verbrauchspreis des aktuellen Tarifs sinkt ab 01.01.2024 um 53,00 % auf 15,1718 Cent/kWh. Derzeit beträgt der Verbrauchspreis bis 31.12.2023 im Vergleich dazu: 32,2792 Cent/kWh.

-) Prüfungsausschuss

Am 12.12.2023 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Der Bürgermeister bringt das Protokoll samt Stellungnahme (öffentlicher Teil, Beilage) zur Kenntnis.

Punkt 4) Voranschlag 2024

Sachverhalt

a) Voranschlag:

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 inkl. Dienstpostenplan wurde gemäß § 73 Abs. 1 NÖ GO 1973 vom Bürgermeister erstellt und in der Zeit von 30.11.2023 bis 18.12.2023 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich (Amtstafel) kundgemacht. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Der Voranschlag 2024 wurde außerdem in den Sitzungen des Prüfungsausschusses am 12.12.2023, sowie des Ausschusses für Finanzen, Bau- und Raumordnung am 04.12.2023 behandelt.

Der VA 2024 berücksichtigt die zu erwartende sinkende Ertragsteile auf der einen Seite und die steigenden Kosten auf der anderen Seite (vor allem in den Bereichen Abgaben und Personalkosten) sowie erhebliche Investitionen in die Infrastruktur der Gemeinde.

Das Nettoergebnis wird trotz dieser finanziellen Herausforderungen von gerundet T€ 121 auf T€ 181 um 50% (+ T€ 60) steigen.

Im VA 2024 sind Ausgaben für diverse Projekte (z.B. Begegnungsstätte, Wirtschaftshof – Zubau, etc.) budgetiert, deren Umsetzung erst nach Vorliegen von konkreten Konzeptionen und den dafür anfallenden Kosten durch die zuständigen Gemeindegremien evaluiert und beschossen werden können.

Diese Projekte wurden im VA vorausschauend eingeplant, da Ansuchen für Fördergelder für diese nur dann erfolgsversprechend sind, wenn sie im VA 2024 bereits angeführt sind.

Gemäß § 72 Abs. 1 NÖ GO hat der Gemeinderat einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Jahren zu erstellen, wobei er sich bei der Erstellung des Voranschlags an dem Finanzplan zu orientieren hat. Der mittelfristige Finanzplan ist zumindest jährlich anzupassen und um ein weiteres Haushaltsjahr zu ergänzen.

Gem. § 73 Abs. 3 NÖ GO ist der mittelfristige Finanzplan gemeinsam mit Voranschlag und Dienstpostenplan zu beschließen.

Gemäß § 73 Abs. 2 NÖ GO hat der Gemeinderat den Entwurf des Voranschlages einschließlich Dienstpostenplan für das kommende Haushaltsjahr zu beschließen und gemäß § 79 NÖ GO auch die Höhe der erforderlichen Kassenkredite festzulegen, wobei diese ein Zehntel des veranschlagten ordentlichen Haushalts nicht übersteigen dürfen.

Bürgermeister Anton Jenzer stellt daher den

A n t r a g

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden beschließt den vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2024.

Der Antrag wird mit 10 Fürstimmen, 3 Gegenstimmen (GGR Elisabeth Hubeny/ÖVP, GR Marco Ansaldi/ÖVP, GR Michael Rankl/ÖVP) und 3 Stimmenthaltungen (GR Catharina Eggenhofer/ÖVP, GR Gabriele Koppensteiner/ÖVP, GR Claudia Pauli/SPÖ) angenommen.

b) Kassenkredit

Bürgermeister Anton Jenzer stellt den

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden bewilligt die Aufnahme eines Kassenkredites bei einem Kreditinstitut in der maximalen Höhe von € 327.300,-- (= 1/10 der Einnahmen des Voranschlages) zur Abdeckung von Finanzbedarfsspitzen.

Der Antrag wird mit 11 Fürstimmen und 5 Stimmenthaltungen (GGR Elisabeth Hubeny/ÖVP, GR Marco Ansaldi/ÖVP, GR Catharina Eggenhofer/ÖVP, GR Gabriele Koppensteiner/ÖVP, GR Claudia Pauli/SPÖ) angenommen.

c) Dienstpostenplan 2024

Bürgermeister Anton Jenzer stellt den

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden beschließt den Dienstpostenplan, der dem Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 beiliegt.

Der Antrag 10 Fürstimmen und 6 Stimmenthaltungen (GGR Elisabeth Hubeny/ÖVP, GR Marco Ansaldi/ÖVP, GR Michael Rankl/ÖVP, GR Catharina Eggenhofer/ÖVP, GR Gabriele Koppensteiner/ÖVP, GR Claudia Pauli/SPÖ) angenommen.

d) Mittelfristiger Finanzplan

Bürgermeister Anton Jenzer stellt den

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden beschließt den mittelfristigen Finanzplan reichend bis in das Jahr 2028 (5 Jahre).

Der Antrag wird mit 10 Fürstimmen, 4 Gegenstimmen (GGR Elisabeth Hubeny/ÖVP, GR Marco Ansaldi/ÖVP, GR Michael Rankl/ÖVP, GR Catharina Eggenhofer/ÖVP,) und 2 Stimmenthaltungen (GR Gabriele Koppensteiner/ÖVP, GR Claudia Pauli/SPÖ) angenommen.

Punkt 5) Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare

In der Sitzung des Niederösterreichischen Landtags am 25. Mai 2023 wurde eine Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) sowie des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes (NÖ STROG) beschlossen und am 10. Juli 2023 im Landesgesetzblatt für Niederösterreich kundgemacht (**LGBl. Nr. 36/2023**).

Die Gesetzesnovelle tritt am **1. Jänner 2024** in Kraft.

Die Bezüge der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister werden per 1. Jänner 2024 angehoben auf folgende Prozentsätze des Ausgangsbetrages:

Gemeinden mit bis zu 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (Ew.) 36 %

Gemeinden mit 1.001 bis 2.500 Ew. 42 %

Gemeinden mit 2.501 bis 3.500 Ew. 48 %

Gemeinden mit 3.501 bis 5.000 Ew. 53 %

Gemeinden mit 5.001 bis 10.000 Ew. 61 %

Gemeinden mit 10.001 bis 15.000 Ew. 72 %

Gemeinden mit 15.001 bis 20.000 Ew. 76 %

Gemeinden mit über 20.000 Ew. 91 %.

Die Bezüge der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind gesetzlich festgelegt; Gemeinden kommt somit weiterhin keine Regelungskompetenz dieser Bezüge zu.

Aufgrund §15 i.V.m. § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032, ist nachfolgende Verordnung neu zu beschließen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden hat in seiner Sitzung am 18.12.2023 aufgrund § 15 i.V.m. § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032, folgende:

Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare

beschlossen:

§ 1

Die monatliche Entschädigung der Vizebürgermeisterin bzw. des Vizebürgermeisters beträgt 14,60 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 2

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt 8,0 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates). Die monatliche Entschädigung der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher beträgt - % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 3

Die monatliche Entschädigung der Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse beträgt 6 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 4

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates beträgt 2 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 5

Sollte aufgrund einer Änderung der Zahl der Einwohnerinnen- und Einwohner (§ 15 Abs. 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) und des Wechsels in eine andere Stufe gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997

- ein geringeres Höchstausmaß vorgeschrieben sein, als das in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Höchstausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Höchstausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung;*
- ein höheres Mindestentschädigungsausmaß (§ 15 Abs. 3 Z 6 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) vorgeschrieben sein, als das in § 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Mindestausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Mindestausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung.*

§ 6

Die Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Die Verordnung vom 18.08.2021 tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

angeschlagen am:

abgenommen am:

Der Bürgermeister“

Bürgermeister Anton Jenzer stellt den

ANTRAG

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden möge beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden beschließt vorliegende Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare. Die Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Die Verordnung vom 18.08.2021 tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6) Änderung Satzung GVA Mödling

Sachverhalt

Eine Neuformulierung für die Aufnahme in die Satzungen ist durchzuführen. Dementsprechend sind die Beschlüsse in der Verbandsversammlung und den GR Sitzungen der Gemeinden vorzunehmen. Die Satzungen werden um den Passus des § 3 Abs 4 sowie die Beilage B erweitert.

§ 3 Abs. 4 der Satzungen soll demnach wie folgt lauten:

(4) Dem Gemeindeverband obliegt überdies aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden die Benennung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zur Erfüllung der rechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO (EU) 2016/679 für die Gemeinden laut Anlage B.

Diese Satzungsänderung soll ab dem 01.01.2018 Gültigkeit erlangen.

Anlage B zu den Satzungen stellt sich wie folgt dar:

Anlage B gemäß § 3 Abs. 4:

Aufgabe gemäß § 3 Abs. 4	Gemeinden, für welche die Aufgabe durchgeführt wird
Benennung des/der Datenschutzbeauftragten zwecks Erfüllung der rechtlichen Vorgaben durch die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)	Achau, Biedermannsdorf, Breitenfurt, Brunn am Gebirge, Gaaden, Gießhübl, Gumpoldskirchen, Guntramsdorf, Hennersdorf, Hinterbrühl, Kaltenleutgeben, Laab im Walde, Laxenburg, Maria Enzersdorf, Mödling, Münchendorf, Perchtoldsdorf, Vösendorf, Wiener Neudorf, Wienerwald

Bürgermeister Anton Jenzer stellt den

Antrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden möge beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden gibt seine Zustimmung zur Änderung der Satzungen § 3 – Aufgaben des Gemeindeverbandes – des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling.

.

Der Antrag wird mit einstimmig angenommen.

19.29 Uhr Bürgermeister Anton Jenzer schließt die öffentliche Sitzung.